



Name

Geburtsdatum

Vorname

Telefonnummer/Handynummer

Straße

Beruf *

PLZ

Wohnort

E-Mail

* freiwillige Angaben

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als aktives / passives (bitte ankreuzen) Mitglied in den Reit- und Fahrverein 1926 Wiesbaden-Kloppenheim e.V.

Ich möchte mit meinem/en eigenen Pferd/en die Anlage nutzen.

Ich möchte die Anlage als Reitbeteiligung von Frau/Herrn _____ nutzen.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 16,00 €
Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 15,00 €

Ich verpflichte mich, die einmalige Aufnahmegebühr, den jährlichen Mitgliedsbeitrag und die Gebühr für die Benutzung der Reitanlage für das erste Jahr der Mitgliedschaft sowie den Betrag nach Ziffer 3 der Besonderen Bestimmungen des Reit- und Fahrvereins 1926 Wiesbaden-Kloppenheim e.V. unverzüglich nach Rechnungstellung zu überweisen.

Hiermit bevollmächtige ich den Reit- und Fahrverein 1926 Wiesbaden-Kloppenheim e.V. widerruflich, ab dem zweiten Jahr der Mitgliedschaft

- den oben genannten Mitgliedsbeitrag jeweils zum 20.04.
- sowie die Gebühr für die Benutzung der Reitanlage (falls gewünscht, bitte ankreuzen)

zu Lasten des unten angegebenen Kontos einzuziehen.

Kreditinstitut

Kontoinhaber

_____|_____|_____|_____|_____|_____
IBAN

_____|_____|_____|_____
BIC

Die beigefügten „Besonderen Bestimmungen des Reit- und Fahrvereins 1926 Wiesbaden-Kloppenheim e.V.“ in der Fassung vom Oktober 2017 erkenne ich hiermit an.

Ort und Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)



Besondere Bestimmungen des Reit- und Fahrvereins 1926 Wiesbaden-Kloppenheim e.V.

in der Fassung vom Oktober 2017

1. Der Vorstand entscheidet in einer Vorstandssitzung über den Aufnahmeantrag. Er wird dem Antragsteller seine Entscheidung über die Aufnahme schriftlich bekannt geben.
2. Die Gebühr für die Benutzung der Reitanlage beträgt pro Reiter jährlich (vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres) **200,00 €** bzw. monatlich **35,00 €**, sofern der Beitritt unterjährig nachdem 01.08. eines Jahres erfolgt. Dieser Betrag muss im Beitrittsjahr im Voraus gezahlt werden, **fällig zum 1. des auf den Eintritt folgenden Monats**. In den Folgejahren kann die Benutzungsgebühr für die Reitanlage mit geleisteten Arbeitsstunden abgegolten werden. Eine Arbeitsstunde wird mit einem Wert von **10,00 €** veranlagt. Übersteigt der Wert der Arbeitsstunden die fälligen Gebühren, so erfolgt gleichwohl kein Ausgleich, sondern im vereinsinternen Mitgliedskonto eine Gutschrift für das Folgejahr. Eine Barauszahlung des Gegenwertes geleisteter Arbeitsstunden findet nicht statt, ebenso keine Rückzahlung im Voraus geleisteter Jahresbeiträge.
3. Bei Neueintritt eines Mitgliedes mit bis zu 2 Pferden wird eine einmalige Gebühr von **400,00 €** erhoben. Bei Neueintritt eines Mitgliedes mit mehr als 2 Pferden entscheidet der Vorstand über die Höhe des zu zahlenden Betrages.
4. Jedes Mitglied ist zur kostenlosen Mithilfe bei den Veranstaltungen des Vereins sowie in regelmäßigen Abständen zur Pflege der Reitanlage und des Schulungs-raumes verpflichtet.
5. Jeder Reitanlagennutzer darf die Reitanlage nur mit einem Pferd benutzen, für das eine Haftpflichtversicherung besteht.
6. Adress-, Namens- und Kontoänderungen sind dem Vorstand des Vereins unverzüglich mitzuteilen.

Die besonderen Bestimmungen erkenne ich hiermit ausdrücklich an.

Ort und Datum
Erziehungsberechtigter)

Unterschrift (bei Minderjährigen



Besondere Bestimmungen zur Datenverarbeitung des Reit- und Fahrvereins 1926 Wiesbaden-Kloppenheim e.V.

vom Oktober 2017

Name

Ich willige ein, dass der Reit- und Fahrverein Wiesbaden-Kloppenheim 1926 e.V. meinen Vor- und Zunamen sowie ggf. mein Geburtsdatum sowie die folgenden Informationen

- Fotografien
- Filmaufnahmen
- Erfolge
- Turnierergebnisse

(Bitte ankreuzen)

auf der Internetseite www.reitverein-kloppenheim.de sowie auf der öffentlichen Facebook-Gruppe Reit- und Fahrverein Wiesbaden-Kloppenheim 1926 e.V. und in öffentlichen Pressemitteilungen für Tageszeitungen veröffentlicht.

Mir ist bekannt, dass bei der Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden kann. Ich nehme die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und bin mir bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und die Vertraulichkeit, die Integrität, die Authentizität und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten daher nicht garantiert sind.

Außerdem willige ich ein, dass der Reit- und Fahrverein Wiesbaden-Kloppenheim 1926 e.V. meine personenbezogenen Daten im Rahmen von Pressemitteilungen an Dritte weitergibt.

Mir ist bewusst, dass die Entscheidung zur Veröffentlichung meiner Daten im Internet so-wie zur Datenweitergabe an Dritte freiwillig ist. Die Erklärung kann jederzeit gegenüber dem Vorstand geändert oder widerrufen werden.

Ort und Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)